

Öffentliches Protokoll Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2025
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum Caudry des Rathauses, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Nina Schilling FDP

Mitglieder

Michael C. Kissig CDU

Jan Lüchau CDU

Vertretung für: Jochen
Peter Lüchau

Verena Heyer Bündnis 90 / Die Grünen Vertretung für: Gertrud
Borgmeyer

Bärbel Sandberg Bündnis 90 / Die Grünen

Lars-Arne Klintworth SPD

Peter Ammer WSI

Vertretung für: Philipp
Grüßner

Verwaltung

Claudia Friederich Stellvertretende

Gemeindewahlleiterin

Vertretung für: Julia Fis-
auli-Aalto

Kirsten Gragert Protokollführung

David Karohl FDL Interner Dienstbetrieb

Abwesend

Mitglieder

Gertrud Borgmeyer Bündnis 90 / Die Grünen entschuldigt

Holger Craemer Bündnis 90 / Die Grünen entschuldigt

Philipp Grüßner WSI entschuldigt

Heidi Keck SPD entschuldigt

Anja Lembach CDU entschuldigt

Jochen Peter Lüchau CDU entschuldigt

Herbert Thomascheski CDU entschuldigt

Verwaltung

Julia Fisauli-Aalto Bürgermeisterin entschuldigt

Gäste:

keine Einwohner*innen

1 Vertreter*innen der örtlichen Presse

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

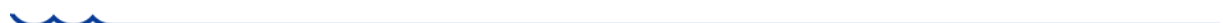
Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Verpflichtung der noch nicht verpflichteten bürgerlichen Ausschussmitglieder | |
| 3 | Bericht der Gemeindewahlleiterin | |
| 4 | Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel | MV/2025/026 |
| 5 | Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel | BV/2025/023 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Anfragen | |



Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

2 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten bürgerlichen Ausschussmitglieder

Entfällt.

3 Bericht der Gemeindewahlleiterin

Ein fristgerechter Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel liegt vor. Die Einspruchsführerin argumentiert, dass das Mandat von Frau Fisauli-Aalto erst zum 30. Januar erloschen sei und ein Nachrücken davor nicht rechtmäßig gewesen wäre.

Die Kommunalaufsicht bestätigt: Ein Nachrücken ist erst möglich, wenn der Sitz tatsächlich frei ist. Die Annahmeerklärung von Herrn Dutsch ging bereits am 24. Januar ein - zu einem Zeitpunkt, an dem der Sitz noch besetzt war. Damit war das Nachrücken nicht zulässig.

Der Einspruch ist also begründet. Der Rat muss nun beschließen, dass Herr Dutsch nicht nachrücken durfte. Bis die Entscheidung des Rates über den Einspruch Bestandskraft erlangt, bleibt er Mitglied des Rates mit allen Rechten und Pflichten eines Ratsmitgliedes. Danach wird das Nachrückverfahren neu durchgeführt.

Nach dem Beschluss erhalten sowohl die Einspruchsführerin als auch Herr Dutsch eine Mitteilung über die Entscheidung. Gegen den Ratsbeschluss kann innerhalb von zwei Wochen Klage eingereicht werden. Die Entscheidung wird anschließend offiziell bekannt gemacht.

Das Verfahren wurde heute mit Herrn Dutsch besprochen.

4 Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel

MV/2025/026

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5 Einspruch gegen das Nachrücken von Herrn Dutsch in den Rat der Stadt Wedel

BV/2025/023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dem Einspruch nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss gemäß § 44 Abs. 3 GKWG i. V. m. § 39 GKWG stattzugeben.
2. Der Rat der Stadt Wedel stellt ferner fest, dass Herr Dutsch zum 24.01.2025 sowie zum 30.01.2025 nicht nachrücken durfte. Er scheidet mit Eintritt der Unanfechtbar-

keit dieses Beschlusses aus dem Rat gemäß § 44 Abs. 3 S. 4 GKWG aus. Das Nachrückerverfahren ist anschließend erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6 Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

7 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Nina Schilling

Protokollführung:

Kirsten Gragert

